

Richtig gerechnet: Gute Bildung ist finanzierbar

**Das steuerpolitische Konzept der
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft**



Impressum

GEW – Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand
Ulf Rödde (V.i.S.d.P)
AG Bildungsfinanzierung
Reifenbergerstr. 21
60489 Frankfurt am Main
www.gew.de

Konzeption und Erläuterungen:
Kai Eicker-Wolf, Gunter Quaißer

Bildnachweis
Titel, S. 6 ©iStockphoto.com/frankoppermann, S. 14 ©iStockphoto.com/Anyka

Gestaltung
SAFRAN WORKS, Frankfurt

ISBN-Nummer: 978-3-939470-64-9

GEW-Shop, Artikel-Nr.: 1430
www.gew-shop.de
E-Mail: gew-shop@callagift.de
Fax: 0 61 03-303 32-20

© Frankfurt am Main, Juni 2011

Richtig gerechnet: Gute Bildung ist finanzierbar

Das steuerpolitische Konzept der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Vorwort von Ulrich Thöne

Seite 5

Dichtung und Wahrheit: Die Situation der öffentlichen Haushalte

1. Das Märchen von der ausufernden Staatstätigkeit

Seite 7

2. Strukturelle Unterfinanzierung öffentlicher Bereiche

Seite 8

*3. Hohe steuerreformbedingte Einnahmeausfälle
seit der Jahrtausendwende*

Seite 12

*4. Besteuerung nach Leistungsfähigkeit und
Erhöhung der Bildungsausgaben*

Seite 13

Richtig gerechnet: Das steuerpolitische Konzept der GEW

a) Lohn- und Einkommensteuerreform

Seite 15

b) Unternehmenssteuerreform

Seite 18

c) Vermögensbesteuerung

Seite 19

d) Effektiverer Steuervollzug

Seite 20

e) Finanztransaktions- und Finanzproduktsteuer

Seite 20

Fragen an Prof. Dr. Mechthild Schrooten

Seite 21

Anhang

Unsere Anschriften

Seite 22

Antrag auf Mitgliedschaft

Seite 23



Liebe Leserin, lieber Leser,
liebe Kollegin, lieber Kollege,



die öffentlichen Haushalte in Deutschland sind massiv unterfinanziert. Gemessen an den Ausgabenerfordernissen besteht eine beträchtliche strukturelle Einnahmelücke. Diese Einnahmelücke hat steuerpolitische Ursachen: Im laufenden Jahr würden der öffentlichen Hand zusätzliche Einnahmen in Höhe von deutlich über 50 Milliarden Euro zur Verfügung stehen, wenn seit 1998 keine Steuerrechtsänderungen erfolgt wären! Die Steuersenkungen der jüngeren Vergangenheit sind dabei vor allem reichen Haushalten und dem Unternehmenssektor zu Gute gekommen – zu denken ist etwa an die massive Senkung der Unternehmenssteuern und die Absenkung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer. Nicht zuletzt aufgrund dieser Politik haben sich Einkommens- und Vermögensverteilung deutlich zu Gunsten von Profit- und Vermögenseinkommen und generell von reichen Haushalten verschoben.

Die strukturelle Einnahmelücke wird vor allem im Bereich Erziehung und Bildung sichtbar: Nach den neuesten Angaben der OECD gab Deutschland im Jahr 2007 gerade einmal 4,7 Prozent seines Bruttoinlandsprodukts (BIP) für diesen Bereich aus, während der OECD-Durchschnitt bei 5,7 Prozent lag. Lediglich in Italien, der Tschechischen Republik und der Slowakischen Republik war der Anteil noch geringer.

Auf dem Bildungsgipfel im Herbst 2008 haben die Ministerpräsidenten und die Kanzlerin beschlossen, die Ausgaben für Bildung und Forschung künftig auf zehn Prozent des BIP anzuheben – darunter sieben Prozent für die Bildung. Wenn man die international vergleichbare Berechnungsmethode der OECD zugrundelegt, wären im deutschen Bildungsbereich jährliche Mehrausgaben von über 50 Milliarden Euro notwendig gewesen. Aber auch nach der davon abweichenden nationalen Berechnung des Bildungsbudgets durch das Statistische Bundesamt hätte man dieses um rund 20 Milliarden Euro steigern müssen. Kanzlerin Merkel sagte damals: „Das, was für mich über allem steht, ist aber die Verpflichtung – aus der kommen auch weder der Bund

noch die Länder wieder heraus –, zehn Prozent bis 2015 zu erreichen.“ Unabhängig von den Rechenmethoden bleibt festzuhalten, dass statt der Kürzungen, mit denen alle heute konfrontiert sind, in jedem Bundesland mehr für Bildung ausgegeben werden muss.

Eine Erhöhung der öffentlichen Ausgaben und auch der öffentlichen Beschäftigung würde zwei kaum bekannte Trends umkehren. Denn zum einen fällt die Ausgabenentwicklung der öffentlichen Hand in Deutschland entgegen allen häufig geäußerten Meinungen im internationalen Vergleich geradezu atemberaubend restriktiv aus: Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der gesamtstaatlichen Ausgaben lag zwischen 1998 und 2008 nominal bei nur 1,4 Prozent – preisbereinigt ist dieser Wert sogar negativ. Deutschland ist unter den entwickelten Ländern nach Japan „Vizeweltmeister“ im Sparen.

Zum anderen weist Deutschland bei der öffentlichen Beschäftigung mit einem drastischen Rückgang von mehr als einer Million Beschäftigten seit 1996 eine besonders negative Entwicklung auf. In keinem anderen Industrieland ist ähnliches auszumachen, im Gegenteil: Absolut gesehen haben andere entwickelte Länder ihren Beschäftigungsstand gehalten oder ausgebaut. Während nach Zahlen der Internationalen Arbeitsorganisation (I.L.O.) in den skandinavischen Ländern jeder dritte bis vierte Erwerbstätige in öffentlicher Beschäftigung arbeitet, tun dies in Deutschland nicht einmal mehr 15 Prozent. Diese Trends sind umzukehren.

Insbesondere der politisch verursachten Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte gilt es entgegenzuwirken: Eine dauerhafte Erhöhung der Ausgaben im Bereich Erziehung und Bildung muss durch höhere Steuereinnahmen, die reiche Haushalte und Unternehmen belasten, finanziert werden – nicht zuletzt auch, um die immer ungleicher ausfallende Verteilung von Einkommen und Vermögen zumindest im Ansatz zu korrigieren.

Ulrich Thöne

Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)



Dichtung und Wahrheit: Die Situation der öffentlichen Haushalte

1. Das Märchen von der ausufernden Staatstätigkeit

Weit verbreitet ist die Ansicht, der deutsche Staat habe in den zurückliegenden Jahren über seine Verhältnisse gelebt – und dies gehe letztlich zu Lasten der kommenden Generationen. Damit einher geht häufig ein allgemeines Klagen über die viel zu hohe deutsche Staatsquote und den ausufernden Sozialstaat.

Eine expansive Ausgabenpolitik und „ein Leben über unsere Verhältnisse“ lässt sich für Deutschland in den vergangenen Jahren tatsächlich aber nicht ausmachen – ganz im Gegenteil: Die Ausgabenentwicklung der öffentlichen Hand fällt von 1998 bis 2008 extrem zurückhaltend aus. Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der gesamtstaatlichen Ausgaben weist einen Wert von nominal 1,4 Prozent aus (real,

also nach Abzug der Inflationsrate: minus 0,2 Prozent). Der Durchschnitt der alten EU-Länder liegt mit nominal 3,9 Prozent fast dreimal so hoch. In diesem Zeitraum verzeichnet kein anderes entwickeltes Land mit Ausnahme von Japan ein niedrigeres Staatsausgabenwachstum als Deutschland (vgl. Tabelle 1). Der geschilderte Sachverhalt spiegelt sich auch in der Entwicklung der

deutschen Staatsquote wider: Diese ist von rund 48 Prozent Ende der 1990er Jahre auf knapp 44 Prozent im Jahr 2008 gesunken – einen im internationalen Vergleich relativ geringen Wert. Angesichts dieser Zahlen ist es auch kein Wunder, dass sowohl die öffentlichen Investitionen als auch die Bildungsausgaben in Deutschland im internationalen Vergleich sehr niedrig ausfallen.

Tabelle 1: Staatsausgabenentwicklung in ausgewählten Ländern von 1998 bis 2008 (durchschnittliche jährliche Wachstumsrate in Prozent)

Land/ Ländergruppe	nominal	real*	Land/ Ländergruppe	nominal	real*
EU-27	4,3	1,5	Großbritannien	6,7	5,2
EU-15	3,9	1,8	Slowakische Republik	6,6	0,7
EWU-16	3,8	1,5	Tschechien	6,3	3,5
EWU-12	3,8	1,5	USA	6,3	3,4
Rumänien	30,8	9,5	Norwegen	6,2	4,2
Lettland	14,7	8,6	Malta	5,6	3,0
Island	13,4	8,6	Portugal	5,3	2,4
Estland	12,5	7,5	Niederlande	4,9	2,5
Bulgarien	10,9	4,0	Belgien	4,1	1,8
Irland	10,9	7,3	Frankreich	3,9	2,0
Ungarn	9,5	2,6	Finnland	3,9	2,1
Slowenien	9,2	3,5	Italien	3,6	1,2
Zypern	9,0	6,1	Schweden	3,5	1,8
Litauen	8,7	5,8	Dänemark	3,2	1,1
Luxemburg	7,6	4,6	Österreich	3,0	1,1
Polen	7,5	3,5	Schweiz	2,0	–
Griechenland	7,4	4,8	Deutschland	1,4	–0,2
Spanien	7,3	3,9	Japan	–1,3	–1,1

*Deflationiert mit dem (Harmonisierten) Verbraucherpreisindex.

Quelle: Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung

2. Strukturelle Unterfinanzierung öffentlicher Bereiche

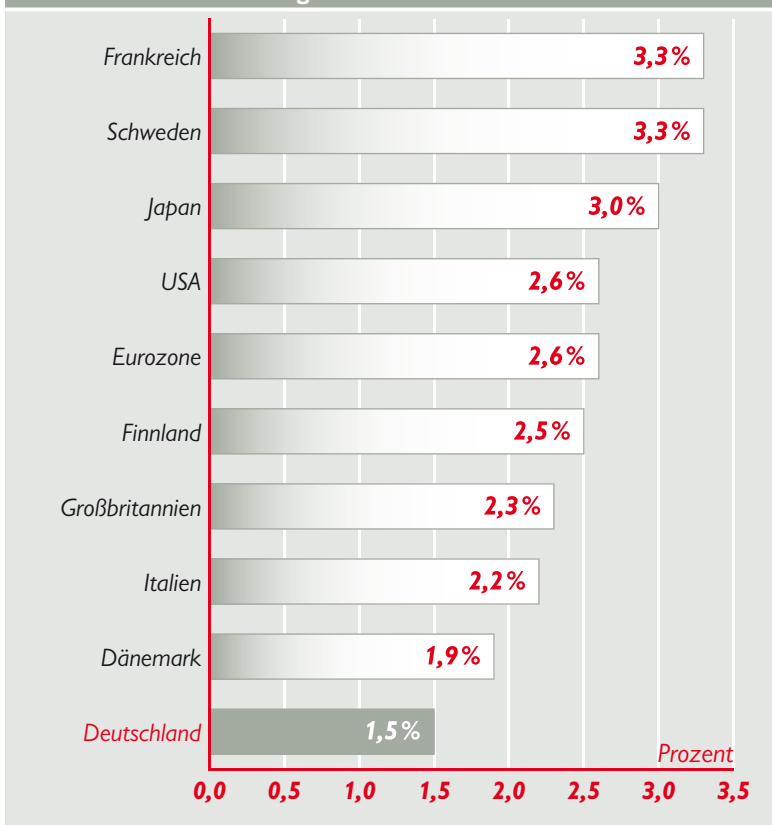
Von besonderem Interesse sind im Zusammenhang mit der öffentlichen Ausgabentätigkeit die wachstumsrelevanten und sozialpolitisch bedeutenden Bereiche öffentliche Investitionen und Erziehung und Bildung.

Es ist allgemein anerkannt, dass die öffentliche Hand einen Teil ihrer Einnahmen für Investitionen ausgeben muss, um in angemessenem Umfang öffentliche Infrastruktur in Form von Straßen, Bildungseinrichtungen, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung usw. zur Verfügung zu stellen. Staatliche Investitionen sind auch eine wesentliche Voraussetzung für private Wirtschaftsaktivitäten. Aus Sicht der Unternehmen weist die öffentliche Infrastruktur eine Vorleistungs- bzw. Komplementärfunktion auf, sie erhöht das unternehmerische Produktionspotenzial und senkt die Produktionskosten. Fallen die staatlichen Investitionen zu gering aus, wird sich dies in der langen Frist negativ auf das Wirtschaftswachstum in dem entsprechenden Wirtschaftsraum auswirken.

Deutschland bei Investitionen abgehängt

In Deutschland entwickeln sich die öffentlichen Investitionen seit Beginn der 1970er Jahre im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt rückläufig. Hierbei handelt es sich zwar um einen allgemeinen internationalen Trend, aber im Ver-

Abbildung 1: Staatliche Investitionen in Prozent des BIP im Jahr 2008 in ausgewählten Ländern

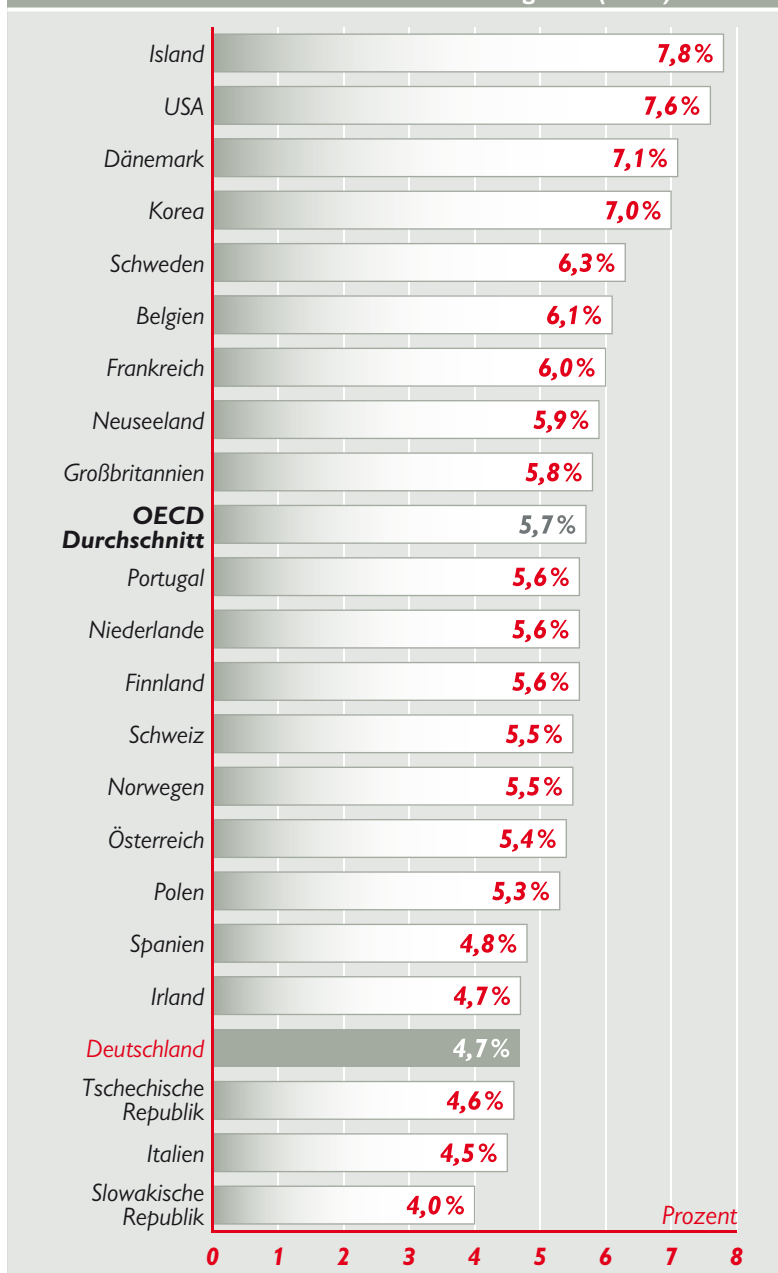


Quelle: Europäische Kommission

gleich mit wichtigen anderen Industrienationen war der Rückgang in Deutschland wesentlich stärker ausgeprägt. Im Jahr 2008 weist die deutsche staatliche Investitionsquote mit nur 1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) einen sehr niedrigen Wert auf (vgl. Abbildung 1). Ein wesentlicher Grund für diesen Rückgang und die international un-

terdurchschnittliche Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand ist in deren Konsolidierungsbemühungen zu sehen: Kürzungen bei den öffentlichen Investitionen sind für die Gebietskörperschaften häufig das bevorzugte Mittel, um die Ausgabentätigkeit zu beschränken.

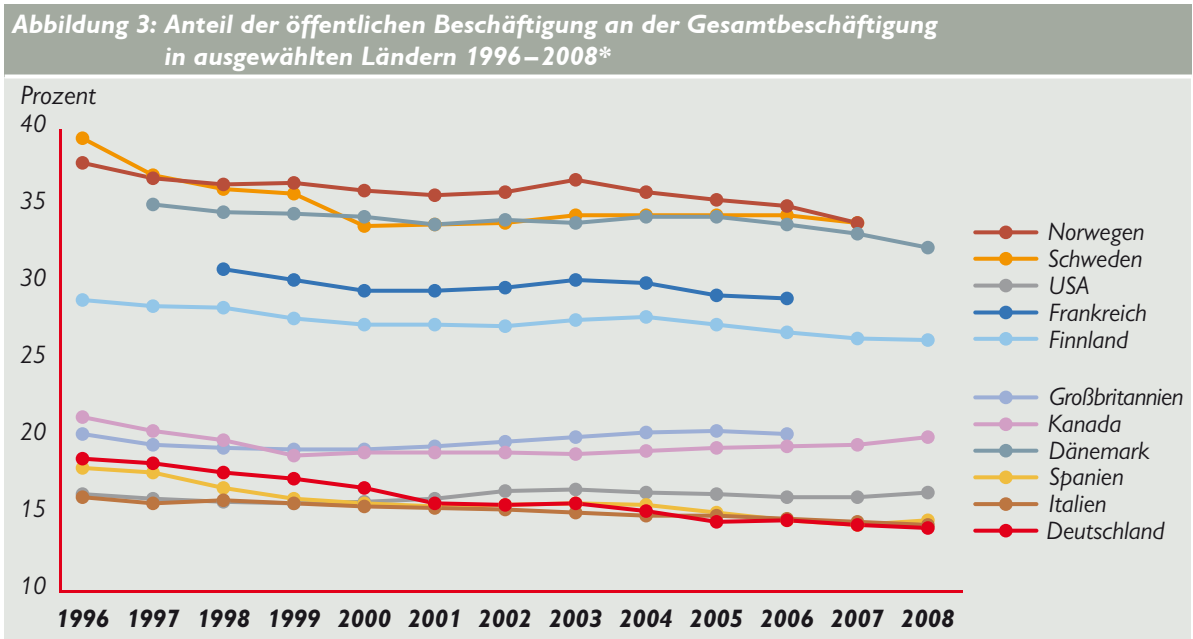
Abbildung 2: Private und öffentliche Bildungsausgaben in Prozent des BIP im internationalen Vergleich (2007)



Quelle: OECD

Unterdurchschnittliche Bildungsausgaben

Auch bei den öffentlichen Bildungsausgaben, die in Deutschland durch die wesentliche Zuständigkeit in den Bereichen Schule und Hochschule zum überwiegenden Teil durch die Bundesländer getätigt werden, steht Deutschland im OECD-Vergleich nicht gut dar. Zwar kompensieren die relativ hohen Privatausgaben im Rahmen des dualen Systems zum Teil die geringen öffentlichen Ausgaben, aber auch öffentliche und private Ausgaben zusammen liegen noch deutlich unter dem OECD-Durchschnitt und weit entfernt von jenen Ländern, die sechs Prozent und mehr ihres BIP für Bildung verausgaben (vgl. Abbildung 2): Der deutsche Wert lag 2007 bei 4,7 Prozent und damit einen Prozentpunkt unter jenem der gesamten OECD. Während drei Länder zwischen sechs und sieben Prozent und vier Länder sogar über sieben Prozent des nationalen BIP für Bildung aufwenden, stehen nur drei von 28 OECD-Ländern noch schlechter als Deutschland dar. Hinzu kommt, dass der deutsche Wert eine fallende Tendenz aufweist: Im Jahr 2000 lag der Anteil der Bildungsausgaben am BIP noch bei 4,9 Prozent und 1995 bei 5,1 Prozent.



*Alle Gebietskörperschaftsebenen einschließlich Sozialversicherungen, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Institutionen, die hauptsächlich durch die öffentliche Hand finanziert werden, und Unternehmen in öffentlichem Besitz.

Quelle: Internationale Arbeitsorganisation (I.L.O.)

Sieben Prozent für Bildung!

Angesichts solcher Zahlen, und vor allem in Anbetracht der dadurch verursachten Mängel im deutschen Bildungssystem, wurde im Herbst 2008 auf einem ersten Bildungsgipfel von Bund und Bundesländern beschlossen, die Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Forschung bis 2015 auf einen Wert von zehn Prozent (Anteil am BIP) zu steigern – für die Bildung wurde eine Zielgröße von sieben Prozent ausgegeben. Auf Basis der OECD-Zahlen hätte dies bedeutet – und dies wurde zunächst auch so suggeriert –, die Ausgaben für Bildung um über 50 Milliarden Euro zu steigern.

Mit einer Summe in dieser Größenordnung hätten tatsächlich

wesentliche Mängel des deutschen Bildungssystems beseitigt werden können, denn letzteres ist insbesondere mit seinem dreigliedrigen Schulsystem noch immer an der sozialen Auslese eines Ständestaates im 19. Jahrhundert orientiert. Dieses System ist weder in der Lage, eine angemessene Antwort auf wachsende Qualifikationsanforderungen der Wirtschaft zu geben, noch wird die soziale Kluft in der Gesellschaft verringert, ganz im Gegenteil: Gerade das Schulwesen verstärkte die soziale Ungleichheit, und von Chancengleichheit kann keine Rede sein. Nimmt man den OECD-Durchschnitt als Maßstab, dann stehen den deutschen Schülerinnen und Schülern

hieran gemessen 25 Prozent weniger Lehrkräfte zur Verfügung. Ein Armutszeugnis, wenn bedacht wird, dass persönliche Gespräche und Zuwendung das A und O jedes Lern- und Entwicklungsprozesses darstellen. Ein Um- und Ausbau des Erziehungs- und Bildungssektors, der eine bestmögliche Förderung aller Kinder, Jugendlichen und auch Erwachsenen zum Ziel hat, erfordert deutlich mehr Geld – und diesen Anforderungen schien der Beschluss im Jahr 2008 tatsächlich gerecht zu werden.

Nach dem Bildungsgipfel 2008 setzte eine lange und heftig geführte Auseinandersetzung zwischen Bund und Bundesländern über die Frage

ein, wer das Geld für mehr Bildung aufbringen solle. Im Laufe der Zeit wurde durch verschiedene Änderungen bei der Ermittlung des zusätzlichen Ausgabenbedarfs die aufzubringende Summe immer kleiner gerechnet. Auf dem nächsten Bildungsgipfel ging es dann zum Schluss nur noch um ein Plus von 13 Milliarden Euro. Und selbst an diesem bescheidenen Betrag scheiterten die Gespräche, da sich Bund und Bundesländer nicht darauf einigen konnten, wie diese recht kleine Ausgabensteigerung in Anbetracht von Schuldenbremse und vermeintlichem Konsolidierungsdruck zu finanzieren sein sollte.

Die restriktive staatliche Haushaltspolitik in Deutschland schlägt sich auch in der Entwicklung der öffentlichen Beschäftigung nieder. In den meisten anderen entwickelten Industrieländern und insbesondere in Skandinavien ist der Staat ein wesentlich bedeutenderer Arbeitgeber als in Deutschland: Während nach Zahlen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die auch Sozialversicherungen und nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete und von der öffentlichen Hand finanzierte Institutionen zum Staat zählt, in den nordischen Ländern jeder dritte bis vierte Erwerbstätige in öffentlicher Beschäftigung arbeitet, sind dies in Deutschland nicht einmal mehr 15 Prozent (vgl. Abbildung 3). Obwohl der Öffentliche Dienst in Deutschland nach dem zweiten Weltkrieg eine Expansion erlebt hat, hat der Staat als direkter Arbeitgeber nie eine vergleichbare

Bedeutung wie in vielen anderen Ländern erreicht. Nach dem Beitritt der fünf neuen Bundesländer ist ein drastischer Beschäftigungsabbau im öffentlichen Dienst erfolgt, allein zwischen 1991 und 2000 in Höhe von rund 20 Prozent. Dabei schlagen natürlich die Privatisierungsmaßnahmen – als Beispiel sei die Post genannt – und die Verkleinerung der Bundeswehr zu Buche. Aber auch die Kommunalverwaltungen haben ihr Personal deutlich reduziert: die ostdeutschen Kom-

munen zwischen 1991 und 2001 um mehr als 25 Prozent, die westdeutschen Städte und Gemeinden im gleichen Zeitraum um immerhin 13 Prozent. Der Abbau der staatlichen Beschäftigung in Deutschland stellt im internationalen Vergleich eine singuläre Entwicklung dar. Kein anderes Industrieland weist eine auch nur ähnliche Entwicklung auf, im Gegenteil: Absolut gesehen haben andere Industrieländer ihren Beschäftigungsstand gehalten oder ausgebaut (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Veränderung der öffentlichen Beschäftigung in ausgewählten Ländern 1996–2008*

Land	absolute Veränderung (in 1.000)	relative Veränderung (in Prozent)
Deutschland	-1.313	-18,8
Kanada	573	20,1
Dänemark	-15	-1,6
Finnland	52	8,5
Frankreich	363	5,7
Italien	-47	-1,3
Norwegen	47	5,7
Spanien	639	27,5
Schweden	10	0,8
Großbritannien	581	11,0

* Dänemark 1997–2008, Frankreich 1998–2006, Norwegen 1996–2007, Schweden 1996–2007, Großbritannien 1996–2006.

Quelle: Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

3. Hohe steuerreformbedingte Einnahmeausfälle seit der Jahrtausendwende

Angesichts der dargestellten Zahlen und Entwicklungen stellt sich natürlich die Frage, warum mit Blick auf die öffentlichen Haushalte in Deutschland ein permanenter Konsolidierungsdruck zu bestehen scheint und warum selbst in konjunkturell guten Jahren keine nennenswerten Überschüsse in den öffentlichen Kassen ausgewiesen wurden. Die Antwort auf diese Frage liefert ein Blick auf die Einnahmenentwicklung.

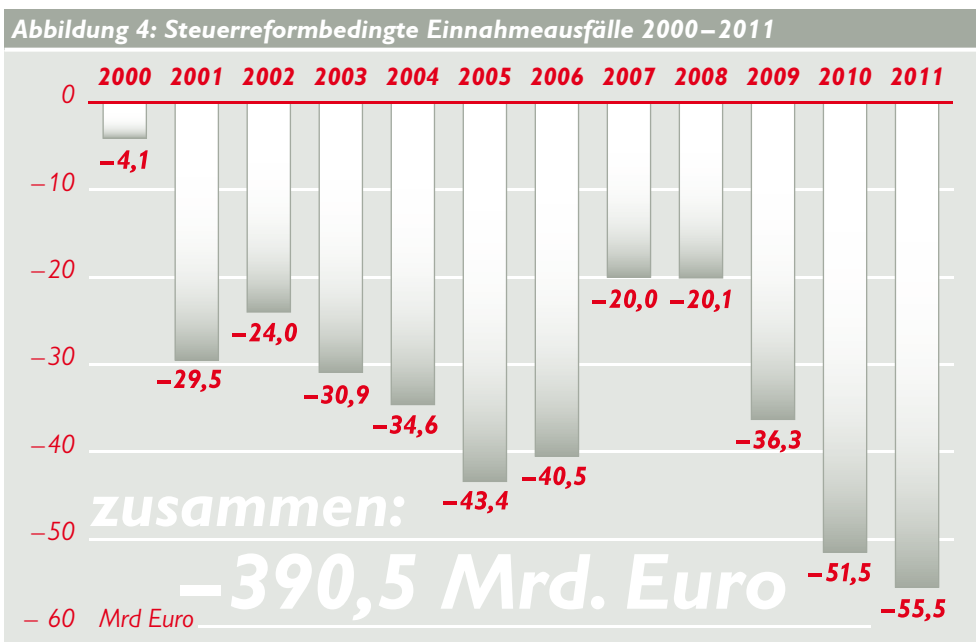
Insbesondere die Steuerrechtsänderungen der rot-grünen Bundes-

regierung seit dem Jahr 1998 haben hohe Steuerausfälle verursacht (vgl. Abbildung 4). Besonders von ihr profitiert haben aufgrund des drastisch abgesenkten Einkommensteuerspitzenatzes reiche Haushalte. Und auch der Unternehmenssektor ist kräftig entlastet worden, insgesamt um jährlich elf Milliarden Euro.

Unter der Großen Koalition hat die Steuerpolitik bis zum Ausbruch der Wirtschaftskrise im Herbst 2008 in der Summe einen anderen Kurs eingeschlagen: Zwar hat es zahl-

reiche steuerliche Entlastungen vor allem für den Unternehmenssektor gegeben. Per saldo haben die in den Jahren 2006 und 2007 beschlossenen steuerpolitischen Maßnahmen die Haushaltslage jedoch verbessert, da Steuererhöhungen wie der Anstieg der Umsatzsteuer zum 1. Januar 2007 quantitativ dominiert haben. Durch die Steuerentlastungen in den Konjunkturpaketen und im Ende 2009 auf den Weg gebrachten „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ haben sich die Steuerausfälle – ausgehend vom Rechtsstand 1998 – auf aktuell jährlich mehr als 50 Milliarden Euro erhöht.

Insgesamt hat die öffentliche Hand seit dem Jahr 2000 durch Steuerrechtsänderungen, die insbesondere reiche Haushalte und den Unternehmenssektor begünstigten, in der Summe auf Einnahmen in Höhe von annähernd 400 Milliarden Euro verzichtet. Ohne diese Steuermindereinnahmen wären die Staatsverschuldung und die damit verbundenen Zinszahlungen deutlich geringer ausgefallen, und die öffentliche Hand hätte erheblich mehr Mittel für dringend erforderliche Ausgabensteigerungen in den Bereichen öffentliche Investitionen sowie Erziehung und Bildung aufwenden können.



Quelle: Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung

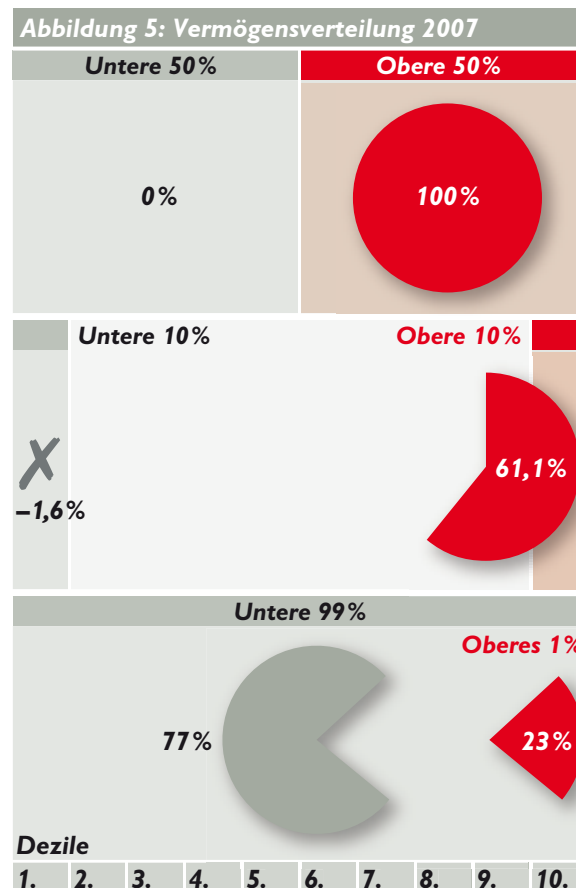
4. Besteuerung nach Leistungsfähigkeit und Erhöhung der Bildungsausgaben

Die extrem zurückhaltende Ausgabenpolitik der öffentlichen Hand hat wesentlich zur Binnenmarktschwäche seit Beginn dieses Jahrtausends beigetragen, und die Steuerpolitik hat zum einen die staatliche Einnahmehbasis geschwächt und zum anderen zur deutlich gestiegenen Ungleichverteilung der Einkommen und Vermögen in Deutschland beigetragen: Die Lohnquote ist rasant gefallen, der Niedriglohnssektor ist gewachsen, die umverteilende Wirkung der öffentlichen Hand durch Steuer- und Sozialpolitik hat stark abgenommen.

Besonders drastische Ausmaße weist die Ungleichverteilung des Vermögens in Deutschland auf. Während die in der Verteilungspyramide unten angesiedelten 50 Prozent aller Personen über 16 Jahren zusammen über so gut wie kein Vermögen verfügen, besitzen die reichsten zehn Prozent mehr als 60 Prozent des gesamten Nettovermögens (6,6 Billionen Euro im Jahr 2006).

Um die öffentlichen Ausgaben im Bereich Erziehung und Bildung in angemessenem Umfang zu erhöhen, aber auch um die öffentlichen Investitionen und die Ausgaben für den schnellen Umstieg auf Erneuerbare Energien zu steigern, braucht die öffentliche Hand dauerhaft

höhere Einnahmen. Allein für das Aufgabenfeld Erziehung und Bildung wären zusätzlich mindestens 30 Milliarden Euro notwendig, um die wichtigsten Verbesserungen zu finanzieren.



Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung



Richtig gerechnet: Das steuerpolitische Konzept der GEW

Beschlossen vom Hauptvorstand der GEW am 26. Juni 2010

Das Steuerkonzept der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft verwirklicht drei Ziele:

» Die Steuerreform führt zu einem deutlichen Mehraufkommen, um gesellschaftlich dringend erforderliche Ausgabensteigerungen des Staates in ausreichendem Umfang finanzieren zu können.

» Durchschnittsverdienerinnen und -verdiener werden entlastet.

» Bezieherinnen und Bezieher hoher Einkommen, Unternehmer und Vermögende sollen mehr zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben beitragen.

a) Lohn- und Einkommensteuerreform

Eine progressive Einkommensteuer gewährleistet die Besteuerung nach individueller Leistungsfähigkeit am besten. Letztere ist abhängig von der Höhe des Einkommens. Darüber hinaus soll der progressive Verlauf der Einkommensteuer der ungleichen Verteilung der Markteinkommen entgegenwirken. Diese Prinzipien wurden in der Vergangenheit durch die Absenkung des Spitzensteuersatzes, den so genannten Mittelstandsbauch und höhere indirekte Steuern geschwächt. Kern unseres Reformvorschlages ist deshalb ein linear-progressiver Verlauf der Steuerkurve. Der neue Tarif ist durch folgende Eckpunkte gekennzeichnet:

Anhebung des Grundfreibetrags von 8.004 auf 8.500 Euro

Die deutliche Erhöhung des Freibetrags entlastet die Haushalte mit sehr niedrigen Einkommen.

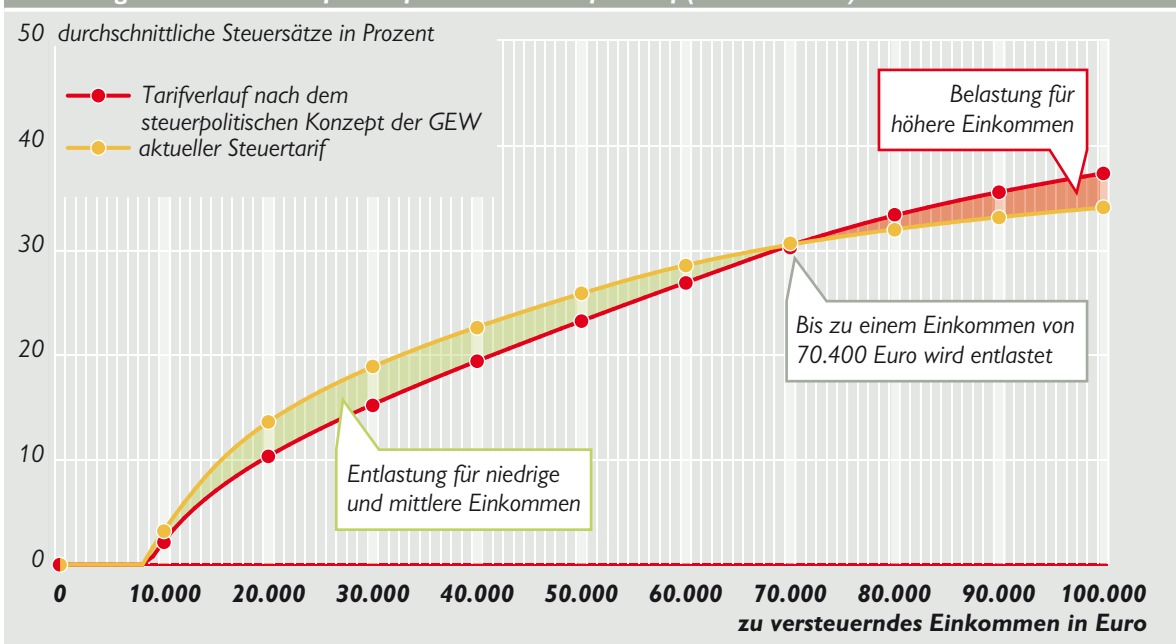
14 Prozent Eingangssteuersatz

Dies entspricht dem gegenwärtigen Eingangssteuersatz.

Anhebung des Spitzensteuersatzes von 42 auf 53 Prozent ab 67.000 Euro

Die letzten Einkommensteuerreformen haben durch die Senkung des Spitzensteuersatzes von 53 auf 42 Prozent die Bezieherinnen und Bezieher höherer Einkommen privilegiert. Wir wollen diese Privilegie-

Abbildung 6: aktueller Tarifverlauf und GEW-Tarifverlauf (Grundtabelle)



Quelle: Berechnungen des Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK)

rung hoher Einkommen rückgängig machen. Der neue Spitzensteuersatz von 53 Prozent setzt erst bei 67.000 Euro zu versteuerndem Einkommen ein. Im Rahmen der gesamten Tariffreform werden Steuerpflichtige bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 70.400 Euro entlastet.

Reichensteuer

Gegenwärtig existiert eine Reichensteuer in Höhe von 45 Prozent, die erst ab einem Einkommen in Höhe von 250.731 Euro greift. Sie setzt sich aus dem Spitzensteuersatz in Höhe von 42 Prozent plus drei Prozent Reichensteuer zusammen. Mit der Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 53 Prozent wird in der Systematik der gegenwärtigen Einkommensteuer eine Reichensteuer in Höhe von 56 Prozent ab 250.731 Euro fällig. Im GEW-Steuerkonzept greift die Reichensteuer aber schon ab Einkommen in Höhe von 125.001 Euro und nicht wie bisher ab 250.731 Euro.

Einführung eines linearen Verlaufs der Steuerprogression

Die Steuerkurve verläuft linear-progressiv zwischen dem Eingangsteuersatz von 14 Prozent ab 8.500 Euro bis zum Spitzensteuersatz von 53 Prozent ab 67.000 Euro Jahreseinkommen.

Für die aus dem neuen Tarif resultierenden Be- und Entlastungen sind die Durchschnittssteuersätze maßgeblich, die angeben, wie viel Prozent des zu versteuernden Einkommens an den Fiskus gezahlt werden müssen.

Wie Abbildung 6 zeigt, konzentrieren sich die tariflichen Entlastungen auf die unteren und mittleren Einkommen. Hohe Einkommen ab etwa 70.400 Euro zu versteuerndem Einkommen müssen gegenüber dem Tarif 2008 höhere Steuern entrichten. Das entspricht für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aber einem deutlich höheren Bruttoeinkommen. Je nach der Höhe der Werbungskosten, der Kirchenzugehörigkeit und anderer individueller Merkmale kann das dementsprechende Bruttoeinkommen noch um einiges höher liegen.

Unsere Reformvorschläge für die Lohn- und Einkommensteuer entlasten die Einkommensbezie-

rinnen und -bezieher bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 70.400 Euro. Bei höheren Einkommen entsteht dagegen eine Belastung. Die unten stehende Tabelle zeigt dies exemplarisch.

Der gerechtere Einkommensteuertarif ist mit erheblichen Steuerausfällen in Höhe von 12,5 Milliarden Euro verbunden. Dem steht eine Reihe von Maßnahmen zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlage gegenüber, die die Einkommensteuer dem Ideal einer gleichmäßigen und gerechten Besteuerung näher bringt. Gleichzeitig soll das Steueraufkommen dadurch steigen. Geplant sind folgende Maßnahmen:

Tabelle 3: Steuerlicher Belastungsvergleich (in Euro)

Zu versteuerndes Einkommen (Euro)	Tarif 2010	GEW-Konzept	Ent- bzw. Belastung
10.000	315	217	-98
20.000	2.699	2.050	-649
30.000	5.624	4.551	-1.073
40.000	9.006	7.117	-1.289
50.000	12.845	11.551	-1.294
60.000	17.026	16.051	-975
70.000	21.226	21.188	-38
80.000	25.426	26.488	1.062
90.000	29.626	31.788	2.162
100.000	33.826	37.088	3.262
200.000	75.826	92.338	16.512
500.000	216.782	260.338	43.556
1.000.000	441.782	540.338	98.556
2.000.000	891.782	1.100.338	208.556

Quelle: Berechnungen des Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK)

Abschaffung der Pauschalbesteuerung von Minijobs in Höhe von nur zwei Prozent und Einbeziehung in die allgemeine Besteuerung

Die Pauschalbesteuerung privilegiert Arbeitsplätze mit schlechter sozialer Absicherung gegenüber sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen. Der Staat fördert auf diese Weise die Unterfinanzierung der Sozialversicherungssysteme. Diese Situation muss geändert werden. Die Steuerbegünstigung von so genannten Minijobs durch die Pauschalbesteuerung muss daher abgeschafft werden. Somit wird die steuerliche Privilegierung von geringfügigen Nebenbeschäftigungen beendet; sie werden normal lohn- und einkommensteuerpflichtig. Hieraus ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von rund 2,8 Milliarden Euro.

Abschaffung des Ehegattensplittings

Das Ehegattensplitting wird abgeschafft. Für den nicht oder gering verdienenden Ehepartner kann maximal ein zweiter Grundfreibetrag von 8.500 Euro vom zu versteuernden Einkommen des Allein- oder Höherverdieners/der Allein- oder Höherverdienerin abgezogen werden. Das generiert ein Mehraufkommen von

Aufkommenswirkungen des Steuerkonzepts der GEW		
Modul I	Bereich Lohnsteuer, Einkommensteuer (private Haushalte) in Milliarden Euro	
	Änderung des Tarifs	-12,5
	Reichensteuer	1,8
	Besteuerung/Abschaffung von Minijobs	2,8
	Abschaffung des Ehegattensplitting	10,0
	Abschaffung der Abgeltungssteuer	6,0
Summe	Lohnsteuer, Einkommensteuer	8,1
	+ Solidaritätszuschlag	0,2
Summe I	Lohnsteuer, Einkommensteuer, inkl. Solidaritätszuschlag	8,3

Berechnungen des Insitut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK)

voraussichtlich zehn Milliarden Euro. Eine Senkung des Haushaltsnettoeinkommens für verheiratete Alleinverdiener oder Alleinverdienerinnen tritt allerdings, aufgrund der mit dem GEW-Steuerkonzept verbundenen Tarifsenkungen, erst bei einem steuerpflichtigen Haushaltsbruttoeinkommen von über 50.000 Euro auf. Sind steuerlich zu berücksichtigende Kinder vorhanden, liegt diese Grenze spürbar höher.

Besteuerung von Einkünften aus Kapitalvermögen

Seit Anfang 2009 werden Kapitalerträge mit einer Abgeltungsteuer und nicht mehr mit dem persönlichen Einkommensteuersatz belegt. Zuvor wurden Kapitalerträge (Zinsen, Dividenden, Veräußerungen) mit dem persönlichen Steuersatz besteuert. Seit dem vergangenen Jahr werden nur noch pauschal 25 Prozent an den Fiskus abgeführt. Dadurch werden Kapitalerträge gegenüber Arbeitseinkommen privilegiert. Im

GEW-Steuerkonzept wird die Abgeltungssteuer abgeschafft. Die von der Abgeltungssteuer erfassten Tatbestände müssen wieder mit dem persönlichen Einkommensteuersatz belegt werden. Die Kapitalertragssteuer ist mit einem Steuersatz in Höhe von 35 Prozent zu erheben. Durch diese Änderungen ist mit zusätzlichen Steuereinnahmen in Höhe von sechs Milliarden Euro zu rechnen.

Die Reformvorschläge der GEW im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer bringen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mehr Netto. Aber auch der Staat erhält inklusive Solidaritätszuschlag etwa acht Milliarden Euro an Mehreinnahmen. Ferner sorgen die Reformen für mehr Steuergerechtigkeit. Die oben stehende Tabelle fasst die Aufkommenswirkungen des GEW-Steuerkonzepts für den Bereich Lohn- und Einkommensteuer zusammen.

b) Unternehmenssteuerreform

Eine Reform der Unternehmensbesteuerung muss die Firmen angemessen an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben beteiligen. Wir streben eine gleichmäßige und zeitgerechte Besteuerung aller Gewinne an, die in Deutschland erwirtschaftet werden. Ziel ist neben der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage durch realistischere Gewinnermittlung insbesondere eine Stärkung und Verstetigung der Gewerbesteuer als zentrale Finanzierungsquelle der Gemeinden.

Allerdings reichen Maßnahmen zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlage nicht aus. In der Vergangenheit sind die Steuersätze für Unternehmensgewinne drastisch gesunken. Lag im Jahr 2000 der kumulierte tarifliche Satz für die einbehaltenen Gewinne von Kapitalgesellschaften (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag) noch bei knapp 51,8 Prozent, liegt er gegenwärtig nur noch bei 29,8 Prozent. Für die einbehaltenen Gewinne von Personengesellschaften wurde er im selben Zeitraum von 54,5 Prozent auf ebenfalls 29,8 Prozent abgesenkt. Durch diese Steuersatzsenkungen hat sich Deutschland nicht etwa dem internationalen Steuerwettbewerb gebeugt, sondern ihn aktiv vorangetrieben. Deutschland muss als wirtschaftlich bedeutendstes Land in der EU ein Signal setzen, indem es die Unternehmenssteuersätze wieder anhebt.

Im GEW-Konzept wird daher die maximale tarifliche Grenzbelastung für die einbehaltenen Gewinne von Körperschaften und Kapitalgesellschaften rechtsformneutral auf ca. 35 Prozent angehoben. Wie im geltenden Recht wird die Rechtsformneutralität durch eine Thesaurierungsrücklage hergestellt.

Realistischere Gewinnermittlung

Trotz der Maßnahmen der Unternehmenssteuerreform 2008 bestehen weiterhin in erheblichem Maße Möglichkeiten zur steuerlichen Gewinnschmälerung und -verlagerung. Diese werden mittels der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage weiter eingeschränkt. Diese Verbreiterung der Bemessungsgrundlage betrifft das Aufkommen aus der Einkommensteuer (Personenunternehmen), der Körperschaftsteuer (Kapitalgesellschaften) und der Gewerbesteuer. Das erwartete Mehraufkommen beträgt insgesamt gut sieben Milliarden Euro.

Ausbau der Gewerbesteuer zur Gemeindegewerbesteuer

Die Gewerbesteuer soll zu einer Gemeindegewerbesteuer ausgebaut werden. Durch die Einbeziehung der gesamten Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit, einschließlich der Freiberufler, wird der Kreis der Steuerpflichtigen ausgeweitet. Um die Ergiebigkeit zu erhöhen und die Schwankungsanfälligkeit zu reduzieren, wird die Bemessungsgrundlage verbreitert. Sie umfasst den Steuerbilanzgewinn unter Hinzurechnung aller Zinsen aus Dauerschulden sowie des Finanzierungsanteils aller Mieten, Pachten und Leasingraten. Die geringere Anfälligkeit der Gemeindegewerbesteuer für Konjunkturschwankungen wird das Investitionsverhalten der Gemeinden deutlich verstetigen und damit einen großen Beitrag zur makroökonomischen Stabilität leisten. Erwartetes Mehraufkommen in Höhe von 11,5 Milliarden Euro. Allerdings müssen 7,9 Milliarden Euro pauschaliert bei der Einkommensteuer angerechnet werden.

Erhöhung der Körperschaftsteuer

Der Körperschaftsteuersatz soll von gegenwärtig 15 auf 25 Prozent angehoben werden. Mit dieser Maßnahme rückt Deutschland im internationalen Vergleich aus der Niedrigsteuergruppe ins Mittelfeld. Durch das Mehraufkommen von mittelfristig gut 11,5 Milliarden Euro werden die Aufkommensverluste der jüngsten Unternehmenssteuerreform wieder wettgemacht.

Die nebenstehende Tabelle zeigt die Aufkommensauswirkungen des GEW-Steuerkonzepts im Bereich der Unternehmensbesteuerung.

Aufkommenswirkungen des Steuerkonzepts der GEW	
Modul II Bereich Unternehmensbesteuerung (mittelfristig) in Milliarden Euro	
Realistischere Gewinnermittlung (Einkommensteuer)	4,0
Anhebung des Körperschaftsteuersatzes von 15 Prozent auf 25 Prozent (inkl. realistischere Gewinnermittlung)	11,5
Ausbau der Gewerbesteuer zur Gemeindewirtschaftsteuer (inkl. realistischere Gewinnermittlung)	11,5
Pauschale Anrechnung Mehraufkommen Gemeindewirtschaftsteuer	-7,9
Summe Unternehmensbesteuerung	19,1
+ Solidaritätszuschlag	0,6
Summe II Unternehmensbesteuerung inkl. Soli	19,7

Berechnungen des Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK)

c) Vermögensbesteuerung

In wenigen Ländern wird Vermögen so gering besteuert wie in Deutschland. Dies wollen wir ändern. Deswegen soll die Vermögensteuer wieder eingeführt werden. Die Vermögensteuer wurde in Deutschland bis 1996 erhoben. Seit 1997 ist sie aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) ausgesetzt, weil Grund- und Geldvermögen unterschiedlich behandelt worden waren. Wenn den Anforderungen des BVerfG entsprochen wird, kann die Steuer jederzeit wieder eingeführt werden.

Wiedereinführung der Vermögensteuer

Um den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes gerecht zu werden und Geldvermögen gegenüber Immobilienvermögen nicht zu diskriminieren, werden realistische,

marktgerechte und aktuelle Immobilienwerte zu Grunde gelegt. Pro Haushalt (zwei Erwachsene und zwei Kinder) soll es einen Freibetrag von 500.000 Euro geben, der Steuersatz soll ein Prozent betragen. Dies bringt jährliche Mehreinnahmen von 20 Milliarden Euro.

Reform der Erbschaftsteuer

Darüber hinaus streben wir eine höhere Besteuerung großer Erbschaften und Schenkungen an. Grundlage sind ebenfalls die aktuellen Immobilienwerte. Gegenwärtig wird eine Erbschaftsteuer nach dem Abzug von Freibeträgen in Höhe von 500.000 Euro für Ehegatten und 400.000 Euro für jedes Kind fällig: Die Steuersätze steigen abzüglich der Freibeträge bei nahem Verwandtschaftsgrad bis sechs Millionen Euro progressiv von sieben bis auf 19 Prozent an. Zwischen sechs und 13 Millionen Euro beträgt der Steuersatz 23 Prozent und bis 26 Mil-

lionen Euro dann 27 Prozent; ab 26 Millionen Euro greift der Spitzensatz von 30 Prozent. Das GEW-Steuerkonzept sieht nach dem Abzug von angemessenen Freibeträgen, die die steuerfreie Vererbung von normalem Familienvermögen sicherstellen, und einer progressiven Besteuerung einen Steuersatz in Höhe von 30 Prozent bei nahen Verwandten und 50 Prozent bei Nicht-Verwandten für Erbschaften ab zehn Millionen Euro vor. Angestrebt werden Mehreinnahmen von sechs Milliarden Euro. So würde sich das jährliche Erbschaftsteuer-aufkommen auf insgesamt zehn Milliarden Euro belaufen.

d) Effektiverer Steuervollzug

In Deutschland werden die Steuerzahlerinnen und -zahler unterschiedlich behandelt: Den Beschäftigten wird die Steuer vom Bruttolohn abgezogen. Unternehmer und Vermögensbesitzer deklarieren ihre Einkünfte dem Finanzamt. Dabei sind die Steuervermeidungsmöglichkeiten sehr vielfältig. Ursächlich ist u. a. eine unzureichende Steuerprüfung. Allein in der Betriebsprüfung fehlen über 3.000 Beschäftigte. Durch mehr Personal, eine verstärkte Kontrolle der Steuereinnahmen und eine höhere Effizienz der

Aufkommenswirkungen des Steuerkonzepts der GEW	
Modul III Bereich Vermögensbesteuerung in Milliarden Euro	
Vermögenssteuer	20,0
Erbschaftsteuerreform	6,0
Summe III Vermögensbesteuerung	26,0

Finanzbehörden könnten nach Einschätzung der Steuergewerkschaft jährlich zwischen zwölf und 30 Milliarden Euro eingespielt werden. Wir setzen in unserem Steuerkonzept konservativ zusätzliche Mehreinnahmen in Höhe von zwölf Milliarden Euro ein.

e) Finanztransaktions- und Finanzproduktsteuer

Das GEW-Steuerkonzept sieht die Einführung einer Finanztransaktionssteuer vor, d. h. die Erhebung einer Steuer auf alle Transaktionen mit „Financial assets“, von Spot- und Derivattransaktionen, den Handel an Börsen und bilateral. Im Wesentlichen werden mit der Steuer zwei Ziele verfolgt: Primär kurzfristige Transaktionen würden etwas verteuert mit dem Ergebnis, dass so ein Beitrag zur Stabilisierung von Wechselkursen, Rohstoffpreisen und Aktienkursen geleistet würde. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die trendverstärkenden Wirkungen des „schnellen“ Handels mit Hilfe technischer Handelssysteme. Bei einem Steuersatz von 0,1 Prozent könnten in Deutschland Einnahmen in Höhe von 1,5 Prozent des BIP erzielt werden, d. h. rd. 37,5 Milliarden Euro. Da diese Steuer wegen der Besteuerung von Devisenumsätzen nur im Rahmen der Europäischen Union erhoben

werden sollte, ist sie hier nicht Gegenstand des Finanztableaus. Dennoch: Die Finanztransaktionssteuer ist die zentrale steuerpolitische Forderung der GEW als Konsequenz aus der derzeitigen Finanzkrise.

Auch wenn im Falle der Finanztransaktionssteuer auf der europäischen Ebene gehandelt werden muss, bleibt Deutschland doch die Möglichkeit, im Alleingang eine Finanzproduktsteuer einzuführen.

Diese Steuer erfasst alle Arten von Finanzmarktgeschäften – also alle über die Börse und außerbörslich gehandelten Spot-Transaktionen (Aktien, Anleihen) und Derivat-Transaktionen (Aktienindizes, Zinsinstrumente). Schon ein Steuersatz von nur 0,1 Prozent würde – sehr konservativ gerechnet – zu Mehreinnahmen für den deutschen Fiskus von rund 13,5 Milliarden Euro führen.

Gesamte Aufkommenswirkungen des GEW-Steuerkonzepts	
in Milliarden Euro	
Modul I Lohn- und Einkommensteuer	8,3
Modul II Unternehmensbesteuerung	19,7
Modul III Vermögensbesteuerung	26,0
Summe Module I bis III	54,0
Modul IV Effektiverer Steuervollzug	12,0
Summe Module I bis IV	66,0
Modul V Finanzproduktsteuer	13,5
Summe Module I bis V	79,5



Fragen an Prof. Dr. Mechthild Schrooten

Professorin für Volkswirtschaftslehre an der Hochschule Bremen

Die GEW hat ein eigenes Steuerkonzept erarbeitet, das die öffentlichen Haushalte stärken soll. Wie sehen Sie die Schwerpunktsetzung der Vorschläge?

Schrooten: Die Stabilisierung der öffentlichen Haushalte erfordert Einnahmesteigerungen. Denn das Haushaltsdefizit und der Schuldenstand sind ja im Zuge der Finanzkrise deutlich gestiegen. Der Staat hat in der Krise durch zusätzliche Ausgaben die Erwartungen stabilisiert und somit einen noch tieferen gesamtwirtschaftlichen Einbruch verhindert. Im europäischen Vergleich hat der deutsche Staat in der Krise grundsätzlich richtig reagiert, aber eben um den Preis einer erheblichen Neuverschuldung. Inzwischen schreiben der Unternehmenssektor und die Banken wieder schwarze Zahlen. Es müsste daher gerade für diese Profiteure der Politikmaßnahmen selbstverständlich sein, sich an den Kosten zu beteiligen. Eine höhere Einkommensteuer für Besserverdienende, die Anhebung der Körperschaftsteuer und die Einführung der Vermögensteuer werden Punkte sein, an denen die Politik in den nächsten Jahren nicht vorbei kommen wird. Folglich kann das GEW-Paket als zukunftsweisend gelten.

Der Staat soll handlungsfähiger werden – sind die Vorschläge der GEW ausreichend?

Schrooten: Der Staat ist handlungsfähig. Das hat sich in der Krise gezeigt. Es geht um die Finanzierung staatlichen Handelns. In dieser Hinsicht sind die GEW-Vorschläge wie gesagt richtungsweisend, aber keineswegs als abschließend zu betrachten. Mit dem Anstieg der öffentlichen Schulden in den letzten Jahren ist auch ein massiver Anstieg privaten Vermögens einhergegangen. Öffentlichen Defiziten stehen private Vermögenszuwächse gegenüber. Die Schere klafft immer weiter auseinander. Es geht um eine Neudefinition der staatlichen Aufgaben und der Verteilungspolitik – weg von der einfachen Einkommensumverteilung hin zu einer vermögensorientierten Umverteilung. Hier ist noch kreativer Gestaltungsspielraum.

Höhere Steuern – wird dadurch die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland gebremst?

Schrooten: In den letzten Jahren wurden die Steuern gerade für Unternehmen und Besserverdienende kräftig gesenkt. Dies hat nicht zum anhaltenden Boom geführt. Es geht darum, intelligent Steuern zu erhöhen, um so

das Gesamtsystem zu stützen. So ist etwa von einer Vermögensteuer kein negativer Impuls auf das gesamtwirtschaftliche Wachstum zu erwarten.

Im Grundgesetz ist eine Schuldenbremse für Länder und Bund vorgesehen. Ist das der richtige Weg?

Schrooten: Ein intelligentes Steuerungsinstrument ist die mechanistische Orientierung der Schuldenbremse gewiss nicht, denn sie beschneidet die fiskalpolitischen Handlungsoptionen massiv. Faktisch wird sie zu Steuererhöhungen führen müssen, damit die Vorgaben erfüllt werden können – die Alternative wäre ein radikaler weiterer Staatsabbau, der auch vor den Bildungsausgaben nicht halt macht.

Wie sieht eine Wirtschaftswissenschaftlerin die Unterfinanzierung des Bildungswesens?

Schrooten: Staatliche Ausgaben spiegeln das Staatsverständnis. Die gesamtwirtschaftliche Stabilität in Deutschland geht auch auf die Ausgestaltung des Sozialstaates und den Zugang zu Bildung zurück. Sozialausgaben und Bildungsfinanzierung sind daher keine „Übel“ sondern dienen der Attraktivität und sichern die Zukunftsfähigkeit des Landes. Besonders klar wird dies im Bildungsbereich. Schon aus ökonomischer Sicht ist es extrem sinnvoll in „Brain“ zu investieren. Dazu kommt, dass auf der individuellen Ebene der Zugang zu Bildung nicht nur bedeutsam für die eigene Position auf dem Arbeitsmarkt, sondern auch für die persönliche Lebensgestaltung und die Lebensqualität ist. In diesem Bereich Ausgaben zu kürzen ist deshalb sowohl unter gesellschaftspolitischen als auch unter ökonomischen Gesichtspunkten abzulehnen.

Was haben die Steuersenkungsorgien der Vergangenheit gebracht?

Schrooten: Sie haben in Deutschland vor allem das Defizit steigen lassen und den Sog der Umverteilung von unten nach oben gestärkt. Zu einem dauerhaften Aufschwung haben sie nicht beigetragen. Vielmehr zeigen uns gerade andere europäische Länder – wie etwa Irland – welche fatalen Folgen blinde Steuersenkungsprogramme haben können. Im Wesentlichen geht es jetzt darum, für die Zukunft eine klare Definition staatlicher Aufgaben und ihrer nachhaltigen Finanzierung zu finden. Dazu liefert das GEW Programm die richtigen Impulse.

*Erläuterungen zum Mietgliedsantrag

Fachgruppe

Nach § 11 der GEW-Satzung bestehen folgende Fachgruppen:

- Erwachsenenbildung
- Gesamtschulen
- Gewerbliche Schulen
- Grundschulen
- Gymnasien
- Hauptschulen
- Hochschule und Forschung
- Kaufmännische Schulen
- Realschulen
- Schulaufsicht und Schulverwaltung
- Sonderpädagogische Berufe
- Sozialpädagogische Berufe

Bitte ordnen Sie sich einer dieser Fachgruppen zu.

Betrieb/Dienststelle

Hierunter versteht die GEW den jeweiligen Arbeitsplatz des Mitglieds. Im Hochschulbereich bitte den Namen der Hochschule/der Forschungseinrichtung und die Bezeichnung des Fachbereichs/Fachs angeben.

Berufsbezeichnung

Geben Sie hier bitte Ihren Beruf oder Ihre Tätigkeit an, eingetragen werden sollen auch Arbeitslosigkeit oder Ruhestand.

Tarifgruppe/Besoldungsgruppe

Die Angaben Ihrer Vergütungs- oder Besoldungsgruppe ermöglicht die korrekte Berechnung des satzungsgemäßen Beitrags. Sollten Sie keine Besoldung oder keine Vergütung nach TVöD/TV-L oder BAT erhalten, bitten wir Sie um die Angabe Ihres Bruttoeinkommens.

Unsere Anschriften

GEW Baden-Württemberg

Sicherstraße 7, 70176 Stuttgart
Telefon: 0711/21030-0
Telefax: 0711/21030-45
E-Mail: info@gew-bw.de
www.gew-bw.de

GEW Bayern

Schwanthalerstraße 64, 80336 München
Telefon: 089/544081-0
Telefax: 089/53894-87
E-Mail: info@gew-bayern.de
www.gew-bayern.de

GEW Berlin

Ahornstraße 5, 10787 Berlin
Telefon: 030/219993-0
Telefax: 030/219993-50
E-Mail: info@gew-berlin.de
www.gew-berlin.de

GEW Brandenburg

Alleestraße 6a, 14469 Potsdam
Telefon: 0331/27184-0
Telefax: 0331/27184-30
E-Mail: info@gew-brandenburg.de
www.gew-brandenburg.de

GEW Bremen

Bahnhofspatz 22-28, 28195 Bremen
Telefon: 0421/33764-0
Telefax: 0421/33764-30
E-Mail: info@gew-hb.de
www.gew-bremen.de

GEW Hamburg

Rothenbaumchaussee 15,
20148 Hamburg
Telefon: 040/414633-0
Telefax: 040/440877
E-Mail: info@gew-hamburg.de
www.gew-hamburg.de

GEW Hessen

Zimmerweg 12,
60325 Frankfurt am Main
Telefon: 069/971293-0
Telefax: 069/971293-93
E-Mail: info@gew-hessen.de
www.gew-hessen.de

GEW Mecklenburg-Vorpommern

Lübecker Straße 265a, 19059 Schwerin
Telefon: 0385/48527-0
Telefax: 0385/48527-24
E-Mail: landesverband@gew-mv.de
www.gew-mv.de

GEW Niedersachsen

Berliner Allee 16, 30175 Hannover
Telefon: 0511/33804-0
Telefax: 0511/33804-46
E-Mail: email@gew-nds.de
www.gew-nds.de

GEW Nordrhein-Westfalen

Nünningstraße 11, 45141 Essen
Telefon: 0201/29403-01
Telefax: 0201/29403-51
E-Mail: info@gew-nrw.de
www.gew-nrw.de

GEW Rheinland-Pfalz

Neubrunnenstraße 8, 55116 Mainz
Telefon: 06131/28988-0
Telefax: 06131/28988-80
E-Mail: gew@gew-rlp.de
www.gew-rlp.de

GEW Saarland

Mainzer Straße 84, 66121 Saarbrücken
Telefon: 0681/66830-0
Telefax: 0681/66830-17
E-Mail: info@gew-saarland.de
www.gew-saarland.de

GEW Sachsen

Nonnenstraße 58, 04229 Leipzig
Telefon: 0341/4947404
Telefax: 0341/4947406
E-Mail: gew-sachsen@t-online.de
www.gew-sachsen.de

GEW Sachsen-Anhalt

Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg
Telefon: 0391/73554-0
Telefax: 0391/73134-05
E-Mail: info@gew-lsa.de
www.gew-lsa.de

GEW Schleswig-Holstein

Legienstraße 22-24, 24103 Kiel
Telefon: 0431/5195-1550
Telefax: 0431/5195-1555
E-Mail: info@gew-sh.de
www.gew-sh.de

GEW Thüringen

Heinrich-Mann-Straße 22,
99096 Erfurt
Telefon: 0361/59095-0
Telefax: 0361/59095-60
E-Mail: info@gew-thueringen.de
www.gew-thueringen.de

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Hauptvorstand
Reifenberger Straße 21
60489 Frankfurt am Main
Telefon: 069/78973-0
Telefax: 069/78973-201
E-Mail: info@gew.de
www.gew.de

GEW-Hauptvorstand Parlamentarisches Verbindungsbüro Berlin

Wallstraße 65, 10179 Berlin
Telefon: 030/235014-0
Telefax: 030/235014-10
E-Mail: parlamentsbuero@gew.de

